**Empfehlungen des RKI zu Hygienemaßnahmen im Rahmen der Behandlung und Pflege von Patienten mit einer Infektion durch SARS-CoV-2**

Stand 01.04.2023

* [Empfehlungen:](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Hygiene.html?nn=13490888" \l "doc13491970bodyText1)
	+ [A) Konsequente Umsetzung der Basishygiene einschließlich der Händehygiene in allen Bereichen des Gesundheitswesens.](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Hygiene.html?nn=13490888#doc13491970bodyText2)
	+ [B) Ergänzende Maßnahmen im klinischen Bereich](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Hygiene.html?nn=13490888#doc13491970bodyText3)
	+ [C) Ambulante Versorgung / Arztpraxis](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Hygiene.html?nn=13490888#doc13491970bodyText4)

***Änderung gegenüber der Version vom 30.05.2022: Umfassende Überarbeitung und Anpassung an die aktuelle epidemiologische Lage.***

Die Ableitung von Hygienemaßnahmen bei COVID-19 erfolgt auf der Grundlage einer einrichtungsspezifischen Risikobewertung unter der Berücksichtigung der in der KRINKO-Empfehlung „[Infektionsprävention im Rahmen der Pflege und Behandlung von Patienten mit übertragbaren Krankheiten](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Kommission/Downloads/Infektionspraev_Pflege_Diagnostik_Therapie.html?nn=13490888)“ dargelegten Prinzipien sowie der epidemiologischen Situation. Grundsätzlich soll durch eine Kombination von verschiedenen Maßnahmen zur Infektionsprävention und Kontrolle in Einrichtungen des Gesundheitswesens, einschließlich Langzeitpflegeeinrichtungen (Altenpflegeheime) das Risiko der Übertragung von COVID-19 minimiert werden.

**Empfehlungen:**

**A) Konsequente Umsetzung der** [**Basishygiene**](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Kommission/Downloads/Infektionspraev_Pflege_Diagnostik_Therapie.html?nn=13490888) **einschließlich der** [**Händehygiene**](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Kommission/Downloads/Haendehyg_Rili.html?nn=13490888) **in allen Bereichen des Gesundheitswesens.**

Alle evidenzbasierten Empfehlungen der KRINKO finden Sie [hier](http://www.rki.de/krinko-empfehlungen).

Als Ergebnis der in jeder Einrichtung durchzuführenden Gefährdungsbeurteilung gemäß § 4 der BioStoffV sind ggf. erweiterte Arbeitsschutzmaßnahmen erforderlich (siehe z.B. [Empfehlungen der BAuA und des ad-Hoc AK „Covid-19“ des ABAS zum Einsatz von Schutzmasken im Zusammenhang mit SARS-CoV-2](https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Coronavirus/pdf/Schutzmasken.pdf?__blob=publicationFile&v=16)).

**B) Ergänzende Maßnahmen im klinischen Bereich**

**Räumliche Unterbringung**

* Einzelunterbringung in einem Isolierzimmer mit eigener Nasszelle.
* Eine gemeinsame Isolierung mehrerer Patienten (Kohortierung) ist unter bestimmten Bedingungen möglich. Bei Auftreten von VOC ist die Möglichkeit der Kohortierung im Einzelfall unter Einbeziehung der Krankenhaushygiene zu entscheiden. Siehe hierzu die KRINKO-Empfehlung „[**Infektionsprävention im Rahmen der Pflege und Behandlung von Patienten mit übertragbaren Krankheiten**](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Kommission/Downloads/Infektionspraev_Pflege_Diagnostik_Therapie.html?nn=13490888)“. [[1](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Hygiene.html?nn=13490888#F1)]
* Risiken durch raumlufttechnische Anlagen, durch die eine Verbreitung des Erregers in Aerosolen auf andere Räume möglich ist, sind vor Ort zu bewerten und zu miniminieren. Ein ausreichender Luftaustausch im Patientenzimmer ist sicherzustellen.

**Personalschutzmaßnahmen / Persönliche Schutzausrüstung**

* **Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA)** bestehend aus Schutzkittel, medizinischen Einweghandschuhen, mindestens dicht anliegender Mund-Nasen-Schutz (MNS) bzw. Atemschutzmaske und Schutzbrille. Bei der direkten Versorgung von Patienten mit bestätigter oder wahrscheinlicher COVID-19 müssen gemäß den Arbeitsschutzvorgaben mindestens FFP2-Masken getragen werden (Biostoffverordnung in Verbindung mit der Technischen Regel für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) 250). Besondere Beachtung gilt allen Tätigkeiten, die mit Aerosolbildung einhergehen können (z.B. Intubation oder Bronchoskopie), siehe hierzu auch die [Empfehlungen der BAuA zum Einsatz von Schutzmasken im Zusammenhang mit SARS-CoV-2](https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Coronavirus/pdf/Schutzmasken.pdf?__blob=publicationFile&v=5" \o "Externer Link Empfehlungen der BAuA zum Einsatz von Schutzmasken im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 (PDF-Datei) (Öffnet neues Fenster)" \t "_blank)
* [Händedesinfektion](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Kommission/Downloads/Haendehyg_Rili.pdf?__blob=publicationFile) mit einem Desinfektionsmittel mit nachgewiesener, mindestens begrenzt viruzider Wirksamkeit.
* Einweghandschuhe bzw. -kittel vor Verlassen des Zimmers in einem geschlossenen Behältnis entsorgen ([s. Richtlinie der LAGA](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Hygiene.html?nn=13490888#k)).

**Desinfektion und Reinigung**

Für die Reinigung und Desinfektion im Gesundheitswesen werden Maßnahmen gemäß der KRINKO-Empfehlung „[Anforderungen an die Hygiene bei der Reinigung und Desinfektion von Flächen](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Kommission/Downloads/Flaeche_Rili.pdf?__blob=publicationFile)“ empfohlen. Für die Desinfektion sind Mittel mit nachgewiesener Wirksamkeit, mit dem Wirkungsbereich "begrenzt viruzid" (wirksam gegen behüllte Viren) anzuwenden. Mittel mit erweitertem Wirkbereich gegen Viren wie "begrenzt viruzid PLUS" oder "viruzid" können ebenfalls verwendet werden. Geeignete Mittel enthalten die Liste der vom RKI geprüften und anerkannten Desinfektionsmittel und -verfahren ([RKI-Liste](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Desinfektionsmittel/Desinfektionsmittellist/Desinfektionsmittelliste_node.html)) und die Desinfektionsmittel-Liste des Verbundes für Angewandte Hygiene ([VAH-Liste](https://vah-online.de/de/vah-liste)). Bei behördlich angeordneten Desinfektionsmaßnahmen ist die RKI-Liste heranzuziehen.

**Abfallentsorgung**

Die Grundlage für die Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitswesens stellen die Äußerungen in der [Richtlinie der LAGA Nr. 18](https://www.laga-online.de/documents/m_2_3_1517834373.pdf) dar.

**Dauer der Maßnahmen**

Auf Grundlage von Daten über die Dauer der Erregerausscheidung bei nicht mehr symptomatischen Personen hat das RKI in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe Infektionsschutz der AOLG mögliche [Kriterien zur Aufhebung der Isolierung bzw. Entlassung](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Entlassmanagement.html?nn=13490888) erarbeitet.

**Schlussdesinfektion**

* Die Schlussdesinfektion erfolgt mit mindestens begrenzt viruziden Mitteln gemäß der Empfehlung „[Anforderungen an die Hygiene bei der Reinigung und Desinfektion von Flächen](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Kommission/Tabelle_Basishyg_Anforderungen.html?nn=13490888)“.

**Besucherregelungen**

Die Festlegungen zu Besucherregelungen erfolgen nach Vorgaben des einrichtungsspezifischen Hygieneplans.

**C) Ambulante Versorgung / Arztpraxis**

Die präventiven Maßnahmen in der Praxis beruhen auf folgenden Prinzipien:

1. **Organisatorische Aspekte** der Lenkung von Patienten mit respiratorischen Symptomen vor Besuch der Praxis bzw. innerhalb der Praxis (s. hierzu auch die [Informationen der KBV](https://www.kbv.de/html/coronavirus.php))
2. **Distanzierung** von Patienten bei entsprechendem Verdacht (Unterbringung in einem separatem Bereich; Einhalten eines Abstandes von mindestens 1,5 m wann immer möglich)
3. **Versorgung des Patienten mit einem MNS sofern es der Gesundheitszustand des Patienten zulässt.**
4. **Personal**: Tragen von MNS bzw. persönlicher Schutzausrüstung (PSA) je nach Art und Umfang der Exposition wie oben dargestellt.

Zur Diagnostik und weiterführenden Maßnahmen siehe [Flussschema zur Verdachtsabklärung und Maßnahmen](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Massnahmen_Verdachtsfall_Infografik_Tab.html?nn=13490888) sowie das [Dokument zur Nationalen Teststrategie](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Teststrategie/Nat-Teststrat.html?nn=13490888).

**Die konkrete Umsetzung dieser Empfehlungen soll unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten unter Einbeziehung des Hygienefachpersonals, des betriebsärztlichen Dienstes und ggf. in Rücksprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt erfolgen.**

 [1] Eine gemeinsame Isolierung mehrerer Patienten (Kohortenisolierung) kann durchgeführt werden, wenn bei mehreren Patienten die gleichen Erreger nachgewiesen wurden und wenn nicht andere Gründe (z. B. Immunsuppression, Möglichkeit der Superinfektion oder Kolonisierung durch ein anderes Isolat oder einen anderen Stamm der gleichen oder einer verwandten Erregerspezies mit anderen Resistenz- oder Pathogenitätseigenschaften) dagegen sprechen.

**Weitere Informationen**

* [Übersichtsseite des RKI zu COVID-19](http://www.rki.de/covid-19)
* [Übersichtsseite mit den Empfehlungen der KRINKO](http://www.rki.de/krinko-empfehlungen)

Stand: 01.04.2023